OKR-Wahl, Anlage 6

**Vermerk für die Wahlakten**

Die vorstehende Bekanntmachung hat gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung für die Wahl der Ortskirchenräte

vom \_\_.\_\_.2020 bis \_\_.\_\_.2020 (mindestens 2 Wochenenden vor der Wahl)

öffentlich in, an oder vor der Kirche \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ der Gemeinde/des Wahlbezirks ausgehangen.

Auf den Aushang wurde in den Sonntagsgottesdiensten der Gemeinde (gegebenenfalls einschließlich der Vorabendmessen) in o. g. Zeitraum in geeigneter Weise hingewiesen. Die Kandidaten-/Kandidatinnenliste lag im zentralen Pfarrbüro oder einem anderen geeigneten Ort zur Einsichtnahme bereit.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Ort und Datum Vorsitzende/-r des Wahlausschusses